

# **Vorbericht zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ahlsdorf**

## **1. Vorbemerkung**

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigefügt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigefügt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

## **2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde**

Die Gemeinde Ahlsdorf ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2018 1.570 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2017	<b>31.12.2018</b>
Einwohner	1744	1679	1610	1583	1581	<b>1570</b>

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Ahlsdorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

### 3. Rückblick auf das Jahr 2018

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

#### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2018	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	614.800	664.392,32	108,07	49.592,32
Zuwendungen und allg. Umlagen	618.100	636.213,00	102,93	18.113
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.700	16.183,12	151,24	5.483,12
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	93.600	50.682,06	54,15	-42.917,94
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	157.200	59.872,07 + 78.900 + 32.400 = 171.172,07	108,89	13.972,07
Finanzerträge	7.200	7.672,32	106,56	472,32
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>1.454.300</b>	<b>1.435.014,89</b> <b>+ 111.300</b> <b>= 1.546.314,89</b>	<b>106,33</b>	<b>92.014,89</b>

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Ahlsdorf zum 01.01.2013 beschlossen. Jedoch konnte noch kein Jahresabschluss erfolgen und somit fehlen die Buchungen der Erträge und Aufwendungen.

In den Privatrechtlichen Leistungsentgelten ist im Moment eine Differenz i.H.v. 42.917,94 € zu verzeichnen. Ursache hierfür ist die noch nicht gebuchte Wohnungsverwaltung.

### Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	145.500	146.766,39	100,87	1.266,39
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	259.000	137.153,87	52,96	-121.846,13
Transferaufwendungen	1.063.400	1.045.836,00	98,35	-17.564
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.700	19.345,99	51,32	-18.354,01
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.600	19.397,73	82,19	-4.202,27
Bilanzielle Abschreibungen	191.400	191.400	100	0
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.720.600</b>	<b>1.368.499,98 + 191.400 = 1.559.899,98</b>	<b>90,66</b>	<b>-160.700,02</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 160.700,02 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100%-ige Erfüllung angenommen werden.

### Personalaufwendungen

Die Abweichungen zwischen der Planung und dem Ergebnis bezüglich der Personalkosten sind minimal.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Minderaufwendungen resultieren aus der Verschiebung von Maßnahmen.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen haben wir eine Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz von 47.964,19 €. Dies betrifft die noch nicht gebuchte Wohnungsverwaltung.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist eine Einsparung in Höhe von 17.323,58 € zu verzeichnen.

Bei der Unterhaltung sonstiger öffentlicher Anlagen/ Baumpflege haben wir eine Kosteneinsparung von rund 5.000 €. Es war die Fällung von mehreren Bäumen geplant. Dies wurde jedoch verschoben.

Bei der Grundstücksbewirtschaftung wurden zum jetzigen Stand Mittel in Höhe von 36.815,31 € gespart. Die Ursache hier liegt jedoch auch an der noch nicht gebuchten Wohnungsverwaltung.

#### Transferaufwendungen

Die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Gesamthöhe minimal.

#### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis sind minimal.

#### Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	502.700	92.425,61	-410.274,39
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	363.600 (967.326,61 €)	376.683,90	13.083,90 (-590.642,71 €)
Saldo aus Investitionstätigkeit	139.100	-284.258,29	

Die Einzahlungen haben sich um rund 410.000 € gegenüber dem Planansatz verringert.

Die Einzahlungen beruhen auf der Veräußerung von Liegenschaften mit rd. 35.000 €, die ursprünglich nicht geplant waren sowie dem Erhalt der Investitionspauschale für 2018.

Ursprünglich waren Einzahlungen in Höhe von 350.000 € für den Bau von Gemeindestraßen geplant. Dies ist im Jahr 2018 nicht zum Tragen gekommen. In diesem Zusammenhang wurden für das Haushaltsjahr 2018 auch 100.000 € für den Erhalt von Straßenausbaubeiträgen geplant. Dies konnte nicht umgesetzt werden.

Die Baumaßnahme Grundstraße mit einer Planung von ursprünglich 600.000 € konnte in 2018 nicht vollständig umgesetzt werden.

Für die Fahrzeuge im Wirtschaftshof sind Auszahlungen in Höhe von rd. 15.000 € über dem Planansatz angefallen, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

## Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant.

Der Planansatz beträgt für das Haushaltsjahr 2018 246.900 €. Auszahlungen erfolgten i.H.v. 246.801,94 €.

### **4. Haushaltssatzung 2019**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 16.01.2019 sowie mit Beitrittsbeschluss vom 18.02.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

*Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2019** stellen sich wie folgt dar:*

Erträge	1.593.600 EUR
Aufwendungen	1.794.200 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.471.900 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.764.900 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	502.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	171.100 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	249.500 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	2.800.000 EUR

Mit Beschluss vom 24.06.2019 hat der Gemeinderat Ahlsdorf für das Jahr 2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Verfügung der Kommunalaufsicht erging hierzu mit Schreiben vom 01.08.2019.

*Die wichtigsten Eckdaten des **1. Nachtragshaushaltsplanes 2019** stellen sich wie folgt dar:*

Erträge	1.593.600 EUR
Aufwendungen	1.794.200 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.471.900 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.775.700 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	644.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	293.100 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	249.500 EUR

Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung

0 EUR

Höhe Liquiditätskredit

2.800.000 EUR

Der Nachtrag begründete sich im Wesentlichen mit der Erhöhung der Einzahlungen und Auszahlungen für die Maßnahme „Nebenanlagen K2318“ sowie die Erhöhung der Auszahlungen für die Maßnahme „Grundstraße“.

## 5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

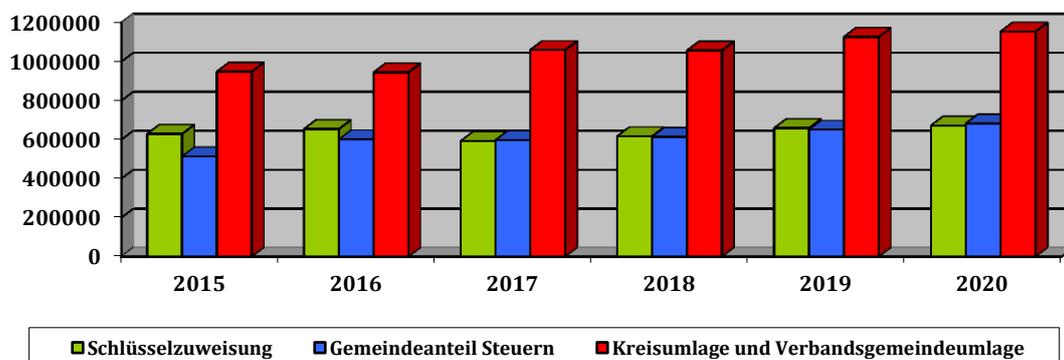
Die Gemeinde Ahlsdorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt planmäßig für das Jahr 2020 45,5 v. H.

In der Haushaltsplanung des Landkreises Mansfeld-Südharz wird nach aktueller Lage mit einer Kreisumlage von 43,69 v.H. geplant.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



## 6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2020

### 6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnisplan:

	2020
Erträge	1.669.700
Aufwendungen	1.864.200
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-194.500</b>

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

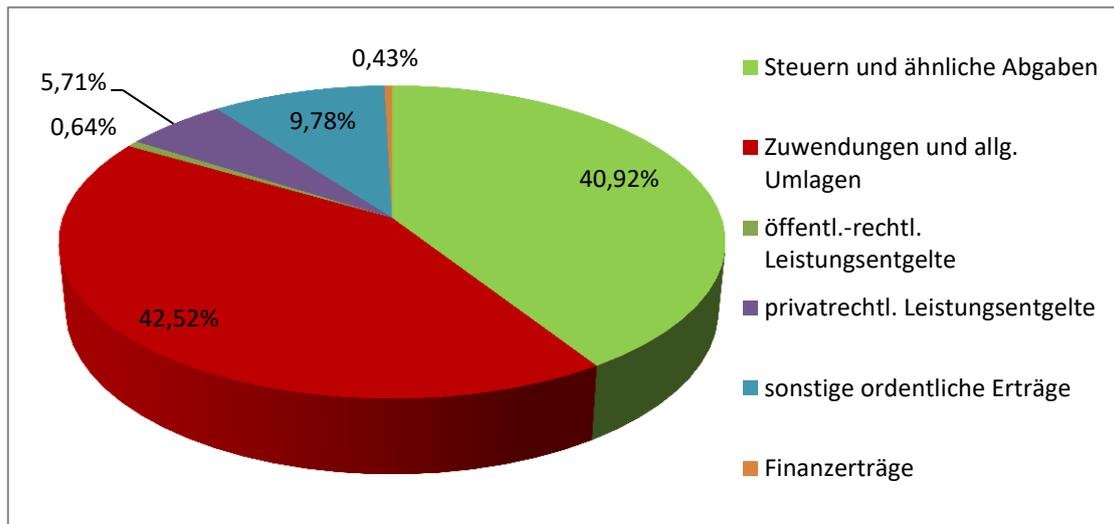
Der Ergebnishaushalt 2020 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von -194.500 € ab. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen entstehen nicht.

Für die Haushaltsjahre 2020 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen, wobei die Differenzen eine geringfügig positive Tendenz zeigen.

### Darstellung der Erträge

	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	683.200
Zuwendungen und allg. Umlagen	710.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	95.300
sonstige ordentliche Erträge	163.300
Finanzerträge	7.200
Aktivierete Eigenleistung	0

## Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

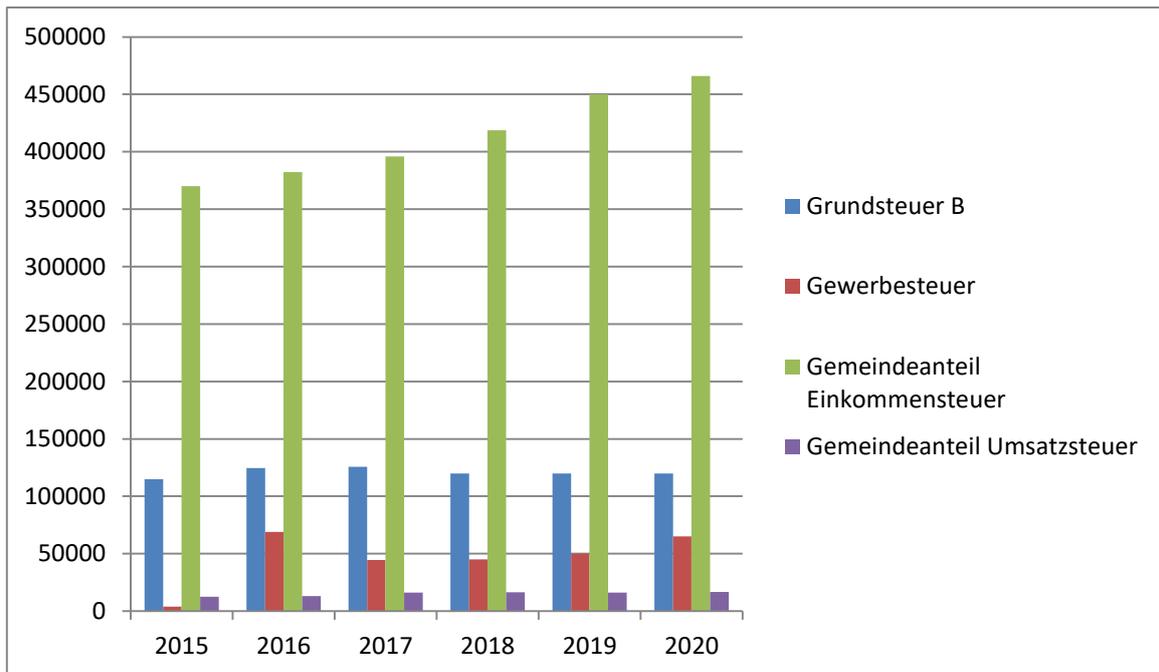
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Ahlsdorf. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2020. Damit liegt die Gemeinde Ahlsdorf im Haushaltsjahr 2020 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die letzte Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer war mit Beschluss vom 19.01.2015 für das Haushaltsjahr 2016 auf 380 %. Damit liegt die Gemeinde Ahlsdorf 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Erträge i.H.v. 50.000 € sind zu erwarten.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Ahlsdorf 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind Erträge i.H.v. 466.000 € aus der Einkommenssteuer und 16.700 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2019 auf etwa 672.800 € steigen.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 90.000 € setzen sich aus Miete Gebäude Kindertagesstätte i.H.v. 27.900 €, 1.500 € Miet- u. Pachteinnahmen eigene Verwaltung, 2.300 € Pachteinnahmen Garagen, 2.500 € Pachten Liegenschaften und 56.300 € Miet- u. Pachteinnahmen des kommunalen Wohnraums in Fremdverwaltung zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung werden 42.500 € veranschlagt.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

## Darstellung der Aufwendungen

	2020
Personalaufwendungen	176.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	261.600
Transferaufwendungen	1.162.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.200
Bilanzielle Abschreibungen	210.000

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde eine Tarifsteigerung eingearbeitet. Zudem sind Aufwendungen für die Einstellung einer/s Beschäftigten im Wirtschaftshof über das Förderprogramm zum Teilhabechancengesetz nachrichtlich eingeplant. Die Förderung ist auch in den Erträgen berücksichtigt. Die Förderquote beträgt 100 %. Zur Umsetzung ist ein positives Votum durch die Kommunalaufsichtsbehörde notwendig.

- Unterhaltung von Grundstücken

Für die Instandhaltung der Kindertagesstätte werden für das Haushaltsjahr 2020 21.000 € von den Mieteinnahmen eingesetzt. Für die Sanierung der Sanitäranlage, Nässesanierung sowie die Sanierung von Fußböden wurden einschließlich Planungsleistungen Mittel in Höhe von 70.000 € eingeplant.

Insbesondere der Sanitärbereich ist aufgrund des alten Leitungssystems dringend sanierungsbedürftig.

Weitere 30.000 € sind für den Erhalt des kommunalen Wohnraums vorgesehen.

- Haltung von Fahrzeugen

Für die Miete von Fahrzeugen sind 18.500 € geplant. Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt.

- Unterhaltung Gemeindestraßen

Für die Straßenunterhaltung wurden im Haushaltsjahr 2020 8.000 € geplant. Viele Straßen sind reparaturbedürftig. Die Gemeinde hat kaum die Möglichkeit die Straßen grundhaft auszubauen. Aus diesem Grund müssen viele kleine Reparaturmaßnahmen erfolgen, damit keine Gefahrenquellen entstehen.

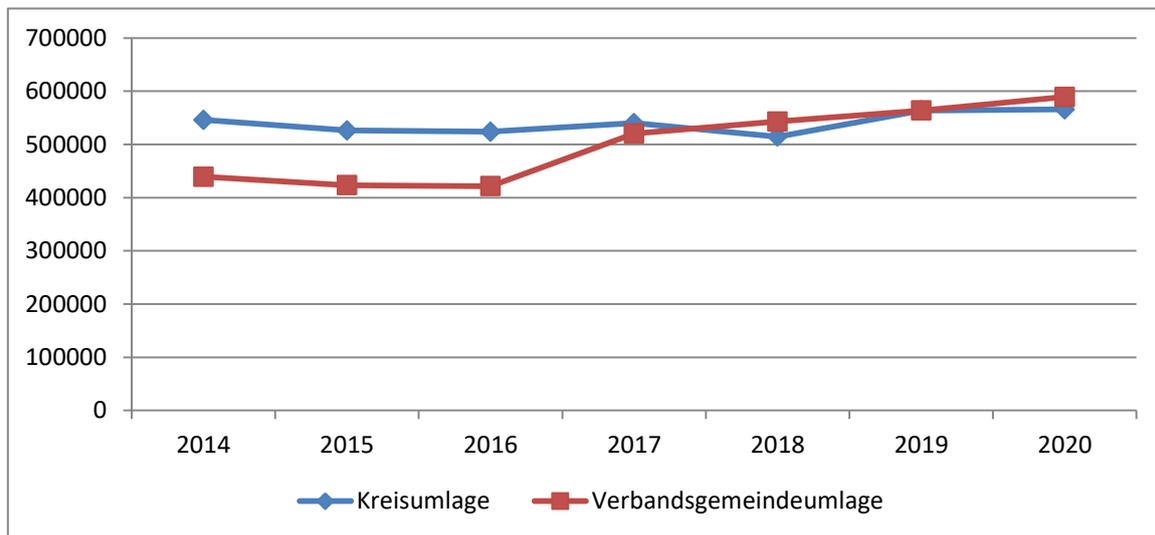
- Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden im Haushaltsjahr 2020 4.000 € geplant.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nach aktuellem Sachstand voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2020 nach 43,69 v.H. betragen.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 45,5 v.H. reduziert. Es sind Aufwendungen i.H.v. 589.200 € geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.

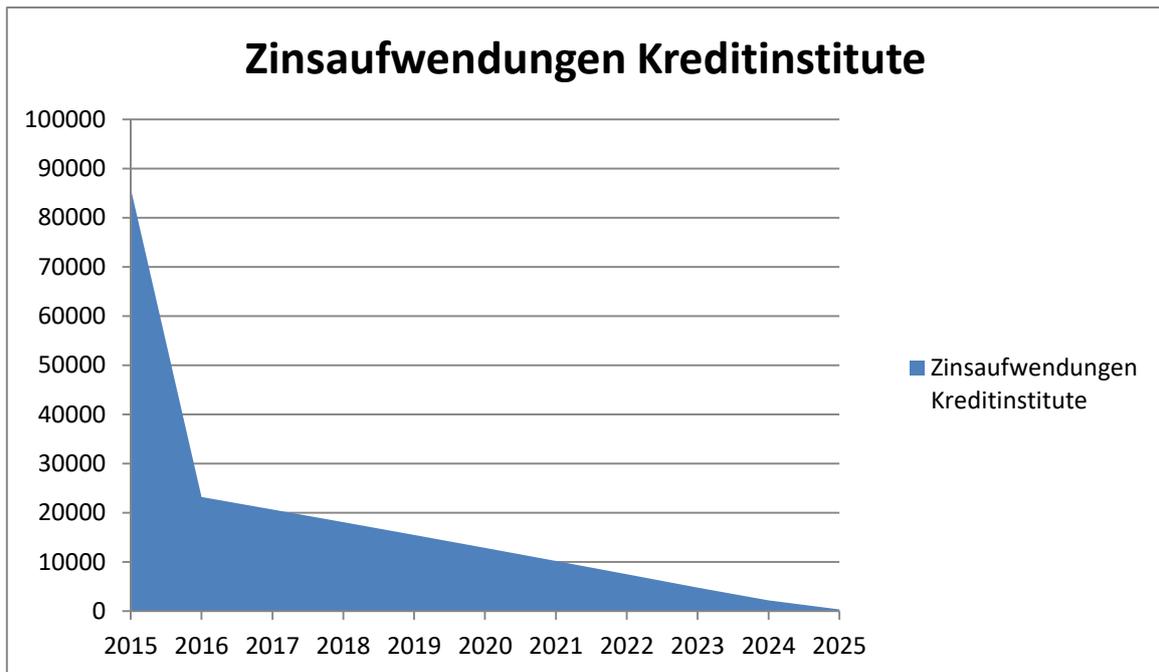


- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung wird mit 6.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

## 6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2020 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.550.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.654.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	333.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	320.200
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	252.100
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-2.800.000
<b>Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>-3.142.700</b>

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -3.142.700 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

### Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<b>2020</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	683.200
Zuwendungen und allg. Umlagen	710.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	95.300
sonstige Einzahlungen	43.700
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.200

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

### Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<b>2020</b>
Personalauszahlungen	176.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	261.400
Transferauszahlungen	1.162.000
Sonstige Auszahlungen	36.400
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	18.200

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, die z.Zt. in Höhe von 210.000 € eingeplant wurden.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	<b>2020</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	<b>333.500</b>
• <i>Investitionspauschale</i>	<i>53.500</i>
• <i>Straßenausbaubeiträge</i>	<i>100.000</i>
• <i>Fördermittel Radweg Helbra/Siebigerode</i>	<i>180.000</i>
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	<i>0</i>

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	<b>2020</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	<b>313.500</b>
• <i>Auszahlung für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen</i>	<i>15.000</i>
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	<i>3.500</i>
• <i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>295.000</i>
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	<b>6.700</b>
• <i>Abführung Investitionspauschale an VG</i>	<i>6.700</i>

## Investitionsmaßnahmen

<b>Maßnahme M11172100/01 – Liegenschaften Erwerb Grund und Boden/ Infrastrukturvermögen</b>					
	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	15.000	0	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-15.000	0	0	0	0

In der Gemeinde Ahlsdorf liegt ein Teil der Straße „Thurmsplan“ noch auf Privatgrundstücken. Diese Grundstücke müssen alle neu vermessen und gekauft werden. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionsrücklage erfolgen.

<b>Maßnahme Straßenbau M54110100/01 – Verwendung Investitionspauschale</b>					
	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	43.300	43.300	43.800	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	-43.300	-43.300	-43.800	0

Viele Straßen sind in der Gemeinde Ahlsdorf in einem sehr schlechten Zustand. Diesbezüglich müssen dringend Investitionen geleistet werden.

Um Straßen auszubauen, muss die Gemeinde die Investitionspauschale ansparen, da sie keine anderen Möglichkeiten zur Finanzierung hat.

<b>Maßnahme M54110100/04 – Nebenanlagen K2318</b>					
	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Einzahlungen</b>	242.000	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	242.000	35.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	-35.000	0	0	0

Die Erhöhung resultiert aus einer überarbeiteten Kostenschätzung auf der Basis eines Ingenieurbüros. Grundlage für die Maßnahme bildet die zwischen der Gemeinde Ahlsdorf und dem Landkreis Mansfeld-Südharz geschlossene Bauherrenvereinbarung zu o. g. Maßnahme.

<b>Maßnahme M54110100/05 – Radweg Helbra-Siebigerode</b>					
	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Einzahlungen</b>	180.000	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	260.000	0	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-80.000	0	0	0	0

Für die Gemeinden Helbra, Ahlsdorf, Benndorf und Siebigerode ist der Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen den Gemeinden als Radweg ein wichtiges Vorhaben für die Naherholung und den Radtourismus. Für das Vorhaben ist die Beantragung von Fördermitteln notwendig.

## Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2020
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	252.100

## Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2020 ergibt sich aus:

Kontoauszug 11.10.2019	359.900
./. in Anspruch genommener Kassenkredit	2.800.000
./. Ermächtigungsübertragung	0
./. Auszahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	940.000
+ Einzahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	580.100
Bestand 31.12.2019	-2.800.000

Der tatsächliche Kontostand zum 31.12.2019 wird nach jetzigem Kenntnisstand rd. 2.800.000 € betragen.

(Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

## 7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2025 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

## 8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

### Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	31.733,76
Sonstige Anteilsrechte	13.000

## 9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2019 -2.800.000 €.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 2.800.000 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2020 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite um 350.000 € auf 3.150.000 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.550.100
Davon 1/5	310.020

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 3.150.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Ahlsdorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2020 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

## 10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
<b>BV 01</b>	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
<b>BV 02</b>	1.1.1.32	Wirtschaftshof
<b>BV 03</b>	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
<b>BV 04</b>	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
<b>FV 01</b>	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
<b>FV 02</b>	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>OS 01</b>	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
<b>OS 02</b>	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
<b>ZD 01</b>	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
<b>ZD 02</b>	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt.

Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Karsten Patz  
Bürgermeister Ahlsdorf

Ahlsdorf, den